

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Reinhard Grindel, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Peter Albach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Jörg Tauss, Monika Griefahn, Martin Dörmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/3297 –

Die Schaffung eines kohärenten europäischen Rechtsrahmens für audiovisuelle Dienste zu einem Schwerpunkt deutscher Medien- und Kommunikationspolitik in Europa machen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Christoph Waitz, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/2675 –

Für einen zukunftsfähigen europäischen Rechtsrahmen audiovisueller Mediendienste – den Beratungsprozess der EU-Fernsehrichtlinie aktiv begleiten

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Grietje Bettin, Dr. Uschi Eid, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2977 –

Für eine verbraucherfreundliche und Qualität sichernde EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste

A. Problem

Die Europäische Kommission hat am 20. Dezember 2005 einen Vorschlag zur Änderung der EG-Richtlinie 89/552/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vorgelegt (KOM(2005) 646 endg.). Die so genannte Fernsehrichtlinie bildet seit 1989 den Rechtsrahmen für den freien Dienstleistungsverkehr von Fernsehdiensten in der Europäischen Union. Der Markt der europäischen

Fernsehdienste hat sich jedoch seit den 80er Jahren durch die Konvergenz der Technologien und Märkte grundlegend verändert. Der seit 1989 bestehende Rechtsrahmen erweist sich im digitalen Zeitalter angesichts zunehmender Wahlmöglichkeiten der Nutzer unter vielfältigen audiovisuellen Diensten als nicht mehr zeitgemäß. Gleichzeitig müssen sich die Fernsehveranstalter dem sich verstärkenden Wettbewerb mit anderen linearen Diensten auf anderen Plattformen und mit nichtlinearen (Abruf-)Diensten stellen, die zwar die gleichen oder ähnliche audiovisuelle Inhalte anbieten, dies aber unter anderen rechtlichen Rahmenbedingungen tun. Daraus ergeben sich ungleiche Wettbewerbsbedingungen in Abhängigkeit davon, wie die Inhalte bereitgestellt werden. Die Europäische Kommission schlägt daher vor, die Richtlinie in ein neues Regelwerk zu überführen, das auf die Inhalte abstellt und gleiche oder ähnliche audiovisuelle Angebote gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen unterwirft.

Zum Vorschlag der Europäischen Kommission haben die Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Anträge vorgelegt.

B. Lösung

- a) Annahme des Antrags auf Drucksache 16/3297 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- b) Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/2675 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**
- c) Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/2977 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags.

Zu den Buchstaben b und c

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht abschließend erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 16/3297 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Abschnitt II Nr. 8 wird wie folgt gefasst:

„8. Die immer stärker werdende Kommerzialisierung öffentlicher Veranstaltungen und die zunehmende Vergabe von Exklusivrechten gefährden die Möglichkeiten, über Ereignisse mit hohem Nachrichtenwert für die Allgemeinheit und großem öffentlichen Interesse angemessen zu berichten. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher, dass ein Recht auf Kurzberichterstattung in der Richtlinie vorgesehen wird. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich bei den Beratungen der Revision der Fernsehrichtlinie dafür einzusetzen, dass sich die Regelungen für das Recht auf Kurzberichterstattung an den Vorgaben des deutschen Rundfunkrechtes orientieren. Die Richtlinie sollte das physische Zutrittsrecht des jeweiligen Fernsehveranstalters zum Ereignis sicherstellen. Die Regelung eines Zugriffs auf das Sendesignal muss im Einklang stehen mit den Vorgaben des europäischen und internationalen Urheberrechts. Geregelt werden muss ebenso, dass das Recht auf Kurzberichterstattung neben Fernsehveranstaltern Nachrichtenagenturen insbesondere dann zusteht, wenn sie in direktem Auftrag der Sender tätig werden.“;

- b) den Antrag auf Drucksache 16/2675 abzulehnen,

- c) den Antrag auf Drucksache 16/2977 abzulehnen.

Berlin, den 29. November 2006

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Vorsitzender

Reinhard Grindel
Berichtersteller

Jörg Tauss
Berichtersteller

Christoph Waitz
Berichtersteller

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstellerin

Grietje Bettin
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Jörg Tauss, Christoph Waitz, Dr. Lukrezia Jochimsen, Grietje Bettin

I. Überweisungen

Zu Buchstabe a (Antrag auf Drucksache 16/3297)

Der Antrag ist in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. November 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen worden. Mitberatend sind der Rechtsausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union beteiligt. Der Antrag wurde nachträglich in der 67. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. November 2006 dem Sportausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu den Buchstaben b und c (Anträge auf Drucksachen 16/2675 und 16/2977)

Die Anträge sind in der 57. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Oktober 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen worden. Die Anträge wurden nachträglich in der 67. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. November 2006 ebenfalls dem Sportausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a (Antrag auf Drucksache 16/3297)

Im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD wird hervorgehoben, dass die technische Konvergenz der Kommunikationsnetze und -geräte ebenso wie der Medieninhalte und die deutlichen Veränderungen der Mediennutzung eine Neufassung der Fernsehrichtlinie von 1989 dringend erforderlich machen. Nur ein Rechtsrahmen, der sicherstellt, dass gleiche Sachverhalte überall im europäischen Binnenmarkt auch gleich bewertet würden, schaffe Rechtssicherheit für Marktakteure und Verbraucher sowie faire Wettbewerbsbedingungen. Die Fraktionen begrüßen, dass mit der vorgeschlagenen abgestuften Regelungsdichte für die nichtlinearen Dienste Mindestvorgaben eingeführt werden, ohne neue Hemmnisse für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Online-Dienste zu schaffen. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Flexibilisierung bei quantitativen Werbe-regulierungen gehe allerdings nicht weit genug. Als nicht ausreichend bezeichnet der Antrag die vorgesehenen Regelungen bezüglich der Produktplatzierung. Die vorgeschlagenen Regelungen beim Recht auf Kurzberichterstattung und beim Recht auf Gegendarstellung seien positiv zu bewerten. Die Möglichkeit der Koregulierung als alternatives Instrument zur Implementierung der Richtlinie sei zu begrüßen. Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass der Jugendmedienschutz nicht verkürzt

wird und den Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten bleibt, den Zugang bei gravierenden Verstößen gegen den Jugendschutz sowie gegen Vorschriften zum Schutz der Menschenwürde und gegen Rassismus bei linearen und nichtlinearen Angeboten effektiv einzuschränken.

In dem als Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(22)073 formulierten Passus betonen die Fraktionen in Bezug auf das Recht auf Kurzberichterstattung ausdrücklich, dass die Regelung in Einklang mit dem Urheberrecht stehen muss.

Zu Buchstabe b (Antrag auf Drucksache 16/2675)

Der Antrag der FDP-Fraktion betont die Notwendigkeit der Revision der Fernsehrichtlinie von 1989, die zur Schaffung von Rechtssicherheit für gesamteuropäische Angebote im Bereich audiovisueller Mediendienste erforderlich sei. Es wird davor gewarnt, durch die grundsätzlich sinnvolle Einbeziehung der neuen Medien in die Regulierung deren Kreativität und Dynamik zu hemmen. Deshalb müsse eine Doppelregulierung durch Fernseh- und E-Commerce-Richtlinie vermieden werden. Eine europaweite Harmonisierung des Jugendschutzes nach dem bewährten System der Ko- und Selbstregulierung sei sinnvoll. Im Antrag wird für eine Liberalisierung der Werberegulungen und der Bestimmungen über Produktplatzierung plädiert. Ein Recht auf Kurzberichterstattung müsse auf europäischer Ebene gewährleistet und einheitlich geregelt sowie ein stark ausgestaltetes Recht auf Gegendarstellung eingeführt werden.

Zu Buchstabe c (Antrag auf Drucksache 16/2977)

Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Auffassung vertreten, dass die digitale Konvergenz der Medien einheitliche Regelungen für die audiovisuellen Mediendienste in der Informationsgesellschaft notwendig macht. Es wird für eine Beibehaltung des strikten Trennungsgebotes zwischen Werbung und Programminhalten plädiert. Ein eingeschränktes Verbot der Produktplatzierung auf Nachrichten- und Kindersendungen sei nicht ausreichend. Der Begriff des „unabhängigen Produzenten“ müsse in der Richtlinie klar definiert sowie das Recht auf Kurzberichterstattung europaweit verbindlich festgeschrieben werden. Eine Ausweitung des Rechts auf Gegendarstellung auf nichtlineare audiovisuelle Mediendienste müsse erfolgen. Außerdem solle unmissverständlich klargestellt werden, dass der Begriff audiovisuelle Mediendienste nur auf solche Mediendienste anwendbar sei, die auf wirtschaftlicher Tätigkeit beruhen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a (Antrag auf Drucksache 16/3297)

Der Sportausschuss hat am 29. November 2006 Zustimmung in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat am 29. November 2006 Zustimmung in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat am 29. November 2006 Zustimmung in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat am 29. November 2006 Zustimmung in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat am 29. November 2006 Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat am 29. November 2006 Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Zu Buchstabe b (Antrag auf Drucksache 16/2675)

Der **Sportausschuss** hat am 29. November 2006 Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat am 29. November 2006 Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat am 29. November 2006 Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat am 29. November 2006 Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat am 29. November 2006 Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat am 29. November 2006 Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen.

Zu Buchstabe c (Antrag auf Drucksache 16/2977)

Der **Sportausschuss** hat am 29. November 2006 Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat am 29. November 2006 Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat am 29. November 2006 Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat am 29. November 2006 Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat am 29. November 2006 Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat am 29. November 2006 Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss für Kultur und Medien

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat sich am 29. November 2006 mit den Vorlagen befasst. Zu dem Koalitionsantrag auf Drucksache 16/3297 lag dem Ausschuss ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gemäß Ausschussdrucksache 16(22)073 vor. Der federführende Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Zu Buchstabe a (Antrag auf Drucksache 16/3297)

Annahme des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 16(22)073 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP. Sodann Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/3297 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b (Antrag auf Drucksache 16/2675)

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe c (Antrag auf Drucksache 16/2977)

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. bei Enthaltung der Fraktion der FDP.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstützte die von Kulturstaatsminister Bernd Neumann in Gesprächen auf der EU-Ebene bereits erreichten Veränderungen bezüglich der Fernsehrichtlinie. Zu der im Grundsatz positiv zu beurteilenden Möglichkeit der Kurzberichterstattung sei auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu verweisen, mit dem die Rechteinhaber gestärkt werden sollten. Einzelwerbespots seien allenfalls in der Sportberichterstattung akzeptabel, in allen anderen Bereichen, auch im Fiktionalen, halte die Fraktion der CDU/CSU sie für problematisch. In Bezug auf Produktplatzierungen wurde für eine restriktive Linie plädiert. Eine Beeinflussung der redaktionellen Unabhängigkeit müsse ausgeschlossen bleiben. Die Möglichkeit, auf nationalstaatlicher Ebene Sperrverfügungen im Interesse des Jugendschutzes vornehmen zu können, wurde begrüßt.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich ebenfalls die positive und erfolgreiche Verhandlungsführung des Kulturstaatsministers auf der europäischen Ebene. Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen zur Fernsehrichtlinie werde auch das Ziel verfolgt, die Position des Kulturstaatsministers dort zu stärken. Der Jugendschutz müsse effektiv ausgestaltet werden und für lineare und nichtlineare Angebote gelten. Die Fraktion der SPD begrüßte das in der Fernsehrichtlinie garantierte Recht auf Kurzberichterstattung bei gleichzeitigem Schutz der Rechteinhaber. Der Antrag der Fraktion der FDP wurde in seinem Grundtenor als einseitig wirtschaftsfreundlich angesehen. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei in wesentlichen Teilen durch den Antrag der Koalitionsfraktionen als erledigt zu betrachten.

Die **Fraktion der FDP** setzte sich für eine Liberalisierung der quantitativen Werbevorschriften ein. Der mündige Verbraucher könne selbst entscheiden, wie viel Werbung er im Rahmen von Fernsehsendungen akzeptieren wolle.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, der Erhalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei ihr ein besonders wichtiges Anliegen. Den von der Fraktion der FDP behaupteten verzerrten Wettbewerb zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern könne sie nicht feststellen. Die strikte Trennung zwischen Werbung und Programm sei unbedingt aufrechtzuerhalten. Des Weiteren forderte die Fraktion DIE LINKE. ein grundsätzliches Verbot für Produktplatzierungen. Sie sei überzeugt davon, dass Jugendschutz durch

Selbstkontrolle der Anbieter nicht effektiv und erfolgreich gewährleistet werden könne. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. ist durch den Antrag der Koalitionsfraktionen der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keineswegs überflüssig geworden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte den Antrag der Koalitionsfraktionen als an verschiedenen Punkten nicht weitgehend genug. Produktplatzierungen würden vollständig abgelehnt. Auch Produktbeihilfen würden kritisch gesehen. Die Flexibilisierung der Werbezeiten und die verstärkte Ausstrahlung von Einzelwerbespots würden von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht als verbraucherfreundlich betrachtet. Den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen befürworte die Fraktion insbesondere wegen der Stärkung der Urheber bei der Kurzberichterstattung. Die Kritik am Antrag der Fraktion der FDP als einseitig wirtschaftsfreundlich wurde geteilt.

Vorausgegangen war der Abstimmung über die Anträge eine ausführliche Beratung der Vorschläge der EU-Kommission für die Fernsehrichtlinie. So fand am 10. Mai 2006 ein nichtöffentliches Expertengespräch statt. Das Gespräch wurde auf der Grundlage eines strukturierten Fragenkatalogs (Ausschussdrucksache 16(22)019) und schriftlicher Stellungnahmen (Ausschussdrucksachen 16(22)018, 16(22)021, 16(22)022, 16(22)023, 16(22)025 und 16(22)026) geführt. Als Sachverständige standen dem Ausschuss Eva-Maria Michel, Juristische Direktorin des WDR für die ARD, Daniel Drost, Justitiariat des ZDF, Jürgen Doetz, Präsident des Verbands Privater Rundfunk und Telekommunikation e. V. (VPRT), Patrick von Braunmühl, stellvertretender Vorstand, Verbraucherzentrale Bundesverband e. V., Dr. Volker Kitz, Bereichsleiter Telekommunikations- und Medienpolitik, Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM), sowie Dr. Hans-Dieter Drewitz, Leiter der Abteilung Medien und Multimedia, Staatskanzlei Landesregierung Rheinland-Pfalz, zur Verfügung. Außerdem nahm als Vertreter der Europäischen Kommission Harald Trettenbrein, Generaldirektion für Informationsgesellschaft und Medien, an dem Expertengespräch teil.

Der Ausschuss setzte seine Beratungen am 6. Juli 2006 in einem Gespräch mit der für Medien zuständigen EU-Kommissarin, Viviane Reding, fort und ließ sich am 8. November 2006 vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien über den Stand der Verhandlungen unterrichten.

Berlin, den 29. November 2006

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Jörg Tauss
Berichterstatter

Christoph Waitz
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Grietje Bettin
Berichterstatterin

